

# Finanzausschuss

## Protokoll Nr. FINA/02/2016

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Finanzausschusses am 08.02.2016, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:35 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:55 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Conring

#### **Stadtverordnete**

Herr Peter Egan  
Herr Tobias Koch  
Herr Dirk Langbehn  
Frau Monja Löwer  
Herr Achim Reuber

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Bernd Buchholz ab 19:40 Uhr/ TOP 7  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Toufic Khayat

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Yannick Klix KiJuB  
Herr Horst Marzi Seniorenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach Bürgermeister  
Herr Horst Kienel Berichterstatter  
Frau Christiane Link Wirtschaftsförderung  
Frau Angela Haase Protokollführerin

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 11.01.2016
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1 Berichte gem. § 45 c GO - entfällt -
    - 7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
  - 7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen - entfällt -
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
  - 8.1 Antrag der FDP-Fraktion
    - Kürzung von Sach- und Dienstleistungen
    - AN 009/2016
  - 8.2 Antrag der WAB-Fraktion
    - Keine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B
    - AN 010/2016
9. Verschiedenes
  - 9.1 Antrag auf Zuteilung eines Darlehens der KfW aus der "Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte"
  - 9.2 Gewerbesteuerumlage 2015

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses vom 11.01.2016 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Berichterstatter teilt mit, dass am heutigen Tage Vorlage 2016/014 „Grundstücksangelegenheit“ erstellt wurde. Es handelt sich um eine Fristverlängerung für einen Kaufvertrag, die aktuelle Frist läuft zum 20.03.2016 aus und soll bis zum 20.09.2016 verlängert werden soll. Der Berichterstatter bittet, diese Vorlage im Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende empfiehlt, diese Vorlage als TOP 12 zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden TOP 13 und TOP 14.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 11.01.2016**

*Zu TOP 4/ Einwohnerfragestunde* soll die Protokollierung wie folgt ergänzt werden:

Der Berichterstatter teilt auf Nachfrage mit, dass eine evtl. spätere Bebauung der anderen Seite des Spechtweges – vorbehaltlich des dafür noch zu schaffenden Planungsrechts - hinter einem erhaltenswerten Knick mit einer separaten Erschließungsstraße erfolgen könnte. Hierfür habe dann eine separate Abrechnung von Beiträgen zu erfolgen. Der beitragsfähige Aufwand für den jetzt geplanten Ausbau des Spechtweges ist auf die zu diesem Zeitpunkt erschlossenen Grundstücke im Sinne des Beitragsrechts umzulegen.

*Zu TOP 10.1/ Nachfragen zum badlantic* ergänzt der Berichterstatter, dass der von ihm für die Sanierung des badlantic genannte Betrag zwischen 3 und 5 Mio. € sich nur auf die Sanierung der größten Anlagen im technischen Unterdeck bezogen habe. Nach dem im Aufsichtsrat vorgestellten Gutachten von geising + böker, Architekten BDA, lägen die kompletten Kosten einer Bestandssanierung des badlantic zwischen 13,3 und 15,5 Mio. € und wären vergleichbar mit den voraussichtlichen Kosten eines Neubaus von rd. 14 Mio. €.

*Zu TOP 10.2/ Stadtmarketing:* Der Vorsitzende stellt klar, dass er keinen Bericht zum Thema Stadtmarketing erbeten habe, sondern über die Ergebnisse des Stadtmarketing informiert werden wolle.

Mit diesen Ergänzungen/ Korrekturen wird das Protokoll hinsichtlich des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teiles genehmigt.

## **7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1 Berichte gem. § 45 c GO - entfällt -**

#### **7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Der Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt erfasst den Zeitraum bis zur 10. KW (11.03.2016). Momentan verfügt die Stadt über einen Bestand von 2,72 Mio. € auf den städtischen Geschäftskonten. Zum Steuertermin 15.02.2016 werden Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern i. H. v. rd. 1,25 Mio. € erwartet, ferner Gewerbesteuern i. H. v. rd. 3,7 Mio. €. Die Gesamtsumme der Erträge würde sich somit auf 7,7 Mio. € erhöhen.

Dem stehen routinemäßige Ausgaben für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage i. H. v. 1,54 Mio. € gegenüber, ferner Sozialhilfeausgaben i. H. v. 270 TEUR sowie die Besoldung für Beamte, Lohnsteuern und die Vergütung der Beschäftigten i. H. v. insgesamt 1,105 Mio. € sowie ein Abschlag für das Betriebsführungsentgelt badlantic i. H. v. rd. 140 TEUR. Da derzeit der Haushalt 2016 unverändert noch nicht beschlossen ist, gilt unverändert die Intermittenzwirtschaft.

Weitere Ausgaben dürfen somit nur geleistet werden, sofern die Stadt hierzu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Neben den genannten Ausgaben sind aktuell 44 TEUR zur Zahlung angewiesen. Die Summe dieser oben genannten Auszahlungen beläuft sich auf 3,096 Mio. €.

Im Saldo verbleibe somit als planbarer Bestand ein Betrag von rd. 4,6 Mio. € zum Stand 11.03.2016.

Zur **Gewerbsteuer** teilt der Berichterstatter ferner mit, dass gegenwärtig 14,96 Mio. Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 angeordnet sind.

## 7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen - *entfällt* -

## 8. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Der Vorsitzende teilt einfühend mit, dass für das Budget des Finanzausschusses die Anträge

AN 009/2016 der FDP vom 11.01.2016 und

AN 010/2016 der WAB vom ebenfalls 11.01.2016

heute abschließend zu beraten sind.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Sie sind als TOP 8.1 und 8.2 protokolliert.*

Die Verwaltung wird gebeten, die in der 3. Änderungsliste zum Haushalt 2016 vom 04.02.2016 rot markierten Änderungen zu erläutern.

Der Berichterstatter führt aus, dass den in Pos. 1 genannten **Erträgen** investive Belastungen (Nr. 6) von ebenfalls 30 TEUR gegenüberstehen. Ähnlich verhalte es sich bei den Grundsteuermehrerträgen (Erträge, Nr. 14; Aufwendungen, Nr. 31), da das Finanzamt rückwirkend ab 2011 den Grundsteuermessbetrag für das neue Peter-Rantzau-Haus festgesetzt habe.

Zu den Erträgen, Nr. 12, und Aufwendungen, Nr. 67, in Produkt 53400/ Fernwärmeversorgung von + ./ 50 TEUR erklärt der Berichterstatter, dass die Stadt für das Gebiet Ahrensburger Redder Gestattungsgeber und somit für alle Gutachten und Kalkulationen zahlungspflichtig sei. HanseWerk Natur werde diese Kosten in voller Höhe erstatten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Der Sachverhalt wird unter TOP 7.1 des Umweltausschusses von 13.01.2016 in einem Absatz erläutert.*

Bei den **Aufwendungen** wird zu lfd. Nrn. 3 und 4 darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Antrag AN 009/2016 der FDP die Personalkosten für die Bereiche Finanzbuchhaltung und Leitung des Fachbereiches IV um insgesamt 110 TEUR reduziert wurden, somit ist eine Besetzung erst ab ca. 01.07.2016 berücksichtigt.

Zu Nr. 7 erklärt die Verwaltung, dass sich die Rathaussanierung im Rahmen der Städtebauförderung aufgrund auf der zu prüfenden Antragsunterlagen auf Mitte 2016 verzögert. Daher wurden die Bauunterhaltungskosten von 120 TEUR für 2016 auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt. Daneben erhöhen sich die Kosten für die Miete von Containern ebenfalls (einerseits aufgrund der baulichen Verzögerungen der Rathaussanierung und andererseits wegen weiterer Containeranmietung im Hinblick auf die erweiterte Anzahl der Beschäftigten insbes. in FD II.4).

Kosten für Strom und Heizung wurden auch aufgrund der Nachfrage eines Ausschussmitgliedes in 2015 überprüft und reduziert, zum Teil wegen der neuen Unterkünfte auch aktualisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch PSK 31540.5241000 reduziert.

Besonders verwiesen wird auf Nr. 23/ Schaffung eines barrierefreien Zugangs für die Stadtbücherei. Dieser soll in 2016 geschaffen werden, sodass Kosten von rd. 30 TEUR entstehen.

Zu Nr. 66/ PSK 53400.5431010 wird erklärt, dass es sich – im Gegensatz zu Nr. 67 – um Belastungen der Stadt handelt (Beauftragung der Projektsteuerung der Nahwärmeversorgung). Ferner hat der Bau- und Planungsausschuss – siehe Nr. 70 – beschlossen, zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren externe Unterstützung zu beauftragen.

Bei lfd. Nr. 73 handelt es sich um die Weiterleitung der Förderung für einen Klimaschutzmanager an die Stadtwerke. Dieser Kostenblock war bisher Teil von lfd. Nr. 74. Bei PSK 56100.5318000 verbleiben somit nur Kosten i. H. v. 3.500 €.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss hat zu Nr. 73 am 10.02.2016 beschlossen, diese Ausgaben nur dann freizugeben, wenn eine Förderung erfolgt.*

Bei den **investiven** Ein- und Auszahlungen steigt aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Beschlüsse der Kreditbedarf 2017 auf bis zu 4,3 Mio. €. Bei den investiven Auszahlungen sind die zwischenzeitlich getroffenen Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 03.02.2016 berücksichtigt. Es wurde beschlossen, die Kosten für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung von jährlich 100 TEUR auf jährlich 150 TEUR zu erhöhen, ferner den Geh- und Radweg Manhagener Allee im Zeitraum 2016 bis 2018 für 500 TEUR neu auszubauen, als teilweise Deckung wird eine Reduzierung der Kosten für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes dienen. Ferner wurde entschieden, den Spechtweg in 2017 auszubauen und hierfür 400 TEUR bereitzustellen. Der Differenzbetrag von 455 TEUR ist bereits im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Aufgrund dieser Beschlüsse steigt der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen um 400 TEUR für den Ausbau des Spechtweges. Für den Neuausbau des Geh- und Radweges Manhagener Allee wurde keine Verpflichtungsermächtigung beschlossen. Diese ist in der 4. Änderungsliste für die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2016 daher nicht mehr enthalten.*





## 8.1 Antrag der FDP-Fraktion - Kürzung von Sach- und Dienstleistungen - AN 009/2016

Der Antrag – siehe **Anlage 1** – wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses 01/2016 vom 11.01.2016 begründet. Zwischenzeitlich hat nach Erläuterung der Hauptausschuss am 18.01.2016 eine Reduzierung der **Personealkosten** um 110 TEUR empfohlen, die in lfd. Nrn. 3 und 4 Teil der 3. Veränderungsliste ist.

Darüber hinaus hat die Verwaltung insbes. die Bewirtschaftungskosten überprüft und um rd. 80 TEUR reduziert. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes ergibt sich bei den **Sach- und Dienstleistungen** trotz Mehraufwendungen eine Reduzierung von rd. 190 TEUR.

Anhand der Finanzrechnung 2015 von Ende 2015 hinterfragt der Finanzausschuss die Veranschlagungen 2016. Mehrere Ausschussmitglieder fordern eine Reduzierung von gesamt 0,5 Mio. €.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Finanzrechnung 2015 und die darin enthaltenen Ansätze nicht dem Finanzplan 2015 entsprechen. Vielmehr sind in dem „fortgeschriebenen Ansatz“ der Finanzrechnung die Ermächtigungen aus dem Vorjahr/ Vorjahren sowie Genehmigungen zu Mehrkosten und auch Deckungsvorschläge enthalten. Ferner „verbergen“ sich vielfach in den Verwahrkonten noch Anteile, die auf Sachkonten umzubuchen sind. Daher bieten weder die dargestellten Ansätze der Finanzrechnung noch die IST-Ergebnisse oder die in Spalte 7/ Vergleich Ansatz/ IST genannten Beträge einen geeigneten Vergleich für den Finanzplan. Ferner sei bei Erträgen und Aufwendungen nicht vorrangig der Finanzhaushalt, sondern der Ergebnishaushalt zu betrachten – dies für das Haushaltsjahr 2016.

Im Gegensatz zur Finanzrechnung berücksichtigt eine Ergebnisrechnung 2015 alle noch dem Jahr 2015 zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen. Da Rechnungen für November/ Dezember/ Bauhofrechnungen etc. für Leistungen des Jahres 2015 erst im Folgejahr gestellt werden (können), sind diese Belastungen erst zeitversetzt zu erkennen.

Der Finanzausschuss diskutiert in diesem Zusammenhang darüber, alle Aufwendungen im Rahmen einer Budgetplanung zu betrachten. Der Bürgermeister erklärt, dass auch aus seiner Sicht das Thema der Budgetierung als Planungsinstrument dienen sollte.

Herr Langbehn weist darauf hin, dass in den Sach- und Dienstleistungen auch Projekte enthalten seien, insbes. gelte dieses für die Bauunterhaltung. Er plädiert eindringlich gegen Einsparungen im Sinne eines „Rasenmäher-Prinzips“. Auch Herr Egan spricht sich gegen pauschale Streichungen aus.

Dagegen erklären Herr Dr. Buchholz und Vertreter der CDU weiterhin, dass angesichts der hohen Differenzen zwischen dem Haushalt 2015 und dem Auszahlungsstand zum 31.12.2015 einerseits sowie dem Auszahlungsstand 2015 und dem Haushalt 2016 andererseits pauschale Reduzierungen erfolgen sollten.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Verantwortlichkeit klar geregelt sei. Die Politik gebe Projekte und Prioritäten vor. Daher ergeben sich grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr andere eigene Prioritäten.

Erörtert wird intensiv, ob eine weitere Reduzierung pauschal, d. h. über alle Ansätze prozentual, oder nur für einige Positionen erfolgen sollte. Herr Egan erklärt, dass dann ggf. die Ausschüsse ebenfalls alle erneut einbezogen werden müssten.

Abschließen wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt, insgesamt 500 TEUR bei den Personalkosten sowie 800 TEUR bei den Sach- und Dienstleistungen im Ansatz 2016 einzusparen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>4 dafür</b>
	<b>5 dagegen</b>

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

**8.2 Antrag der WAB-Fraktion**  
**- Keine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B**  
**- AN 010/2016**

Mit AN 010/2016 – siehe **Anlage 2** – beantragt die WAB, die Grundsteuern A und B auf dem Niveau von 350 % Hebesatz zu belassen.

Über den Antrag wird abgestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>7 dafür</b>
	<b>2 dagegen</b>

Damit ist der Antrag angenommen. Die Grundsteuern werden 2016 nicht erhöht.

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Antrag auf Zuteilung eines Darlehens der KfW aus der "Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte"

Der Berichterstatter teilt mit, dass am 22.01.2016 ein weiteres Kontingent der KfW über 500 Mio. € aufgelegt wurde, wonach für 10 Jahre zinsfreie Darlehen gewährt werden, wenn Flüchtlingsunterkünfte zu finanzieren sind. Die Verwaltung hat umgehend einen Darlehensantrag über 2 Mio. € (Kreditermächtigung) gestellt, auch auf dem Hintergrund der Beratung des Finanzausschusses am 11.01.2016 und ferner die Zustimmung des Finanzausschusses per Umlaufbeschluss eingeholt. Aufgrund der Menge der Voranträge und der neu eingereichten Anträge wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Antrag der Stadt Ahrensburg nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die Sonderfazilität ist erneut sofort ausgeschöpft worden. Für den Fall, dass ein weiteres Kontingent aufgelegt werde – was die KfW aber ausschliesse –, verbleibe der Antrag bis auf Weiteres bei der KfW.

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Herr Langbehn fragt den Finanzausschuss, ob Bedenken bestünden, bei erneuter Auflage eines Kontingents auf einen erneuten Umlaufbeschluss zu verzichten, um diesen Zeitraum abzukürzen. Der Finanzausschuss hat keine Bedenken.

Herr Bürgermeister Sarach erklärt, dass aus seiner Sicht grundsätzliche Bedenken gegen einen/ den Antrag auf Zuteilung eines Darlehens bestünden, da die Stadt noch über liquide Mittel verfüge (Stand 08.02.2016 s. TOP 7.1.1; 2,7 Mio. €). Somit bestünde kein konkreter Investitionsbedarf.

Der Finanzausschuss kann angesichts der Ermächtigungen aus Vorjahren und des bekannten Investitionsbedarfs diese Bedenken nicht teilen. Es könne nicht sein, dass der Bestand der liquiden Mittel bei 0 € liegen müsse, um einen Kreditantrag stellen zu dürfen. Es könne dann nicht fristgerecht finanziert werden, jeder Kreditantrag käme zu spät.

Herr Dr. Buchholz fragt nach, ob es sich um Bedenken aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik oder um bankenrechtliche Bedenken handle. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, die Auffassung des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht zu prüfen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Mit Telefonat vom 11.02.2016 hat die KfW mitgeteilt, dass in der Tat ein weiteres Kontingent nicht aufgelegt werde. Der Darlehensantrag der Stadt könne jedoch in dem regulären Programm, in dem auch die Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte aufgelegt wurde, berücksichtigt werden. Die Konditionen lägen derzeit tagesaktuell bei 0,23 % für 10 Jahre und 0,51 % für 20 Jahre fest. Die Konditionen verändern sich täglich. Die Verwaltung wird eine entsprechende Mitteilung erhalten, über die Inanspruchnahme des Darlehens ist bis Ende des Jahres 2016 bzw. bis zu Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 zu entscheiden. Solange bleibt die Kreditermächtigung 2015 gültig.*

## **9.2 Gewerbesteuerumlage 2015**

Der Berichterstatter teilt mit, dass nach Abrechnung des IV. Quartals 2015 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 355.424 € nachzuzahlen ist. In dieser Höhe wird das Jahr 2015 in der Ergebnisrechnung nachbelastet.

Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund gesetzlicher Regelung im Dezember 2015 eine Vorauszahlung in der Höhe der Gewerbesteuerumlage des III. Quartals zu leisten war. Die Nachzahlung bedeutet, dass die IST-Erträge die Höhe des III. Quartals 2015 überstiegen.

gez. Christian Conring  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin